

Vorlage Nr.: V0192/19
Datum: 28. Januar 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	28.01.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	03.02.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	10.03.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Kultur und Tourismus

Gegenstand:

Neubesetzung der Jury für den Kunstpreis und die Förderpreise der Landeshauptstadt Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) bestätigt auf der Grundlage von § 3 des Statuts zur Verleihung des Kunstpreises und der Förderpreise der Landeshauptstadt Dresden folgende sechs Fachjurorinnen und Fachjuroren in die Jury zu berufen:
 - Frau Susanne Altmann (Kunsthistorikerin/Publizistin/Kuratorin)
 - Herr Joachim Klement (Intendant Staatsschauspiel Dresden)
 - Frau Barbara Lubich (Filmemacherin)
 - Frau Carena Schlewitt (Intendantin Hellerau – Europäisches Zentrum der Künste)
 - Herr Günter „Baby“ Sommer (Schlagzeuger und Perkussionist)
 - Frau Odile Vassas (Literaturvermittlerin)

2. Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) einigt sich auf folgende vier von den Fraktionen vorgeschlagenen Stadtratsmitglieder zu Neu- besetzung der Jury für die Kunst- und Förderpreise der Landeshauptstadt Dresden:

N. N.

N. N.

N. N.

N. N.

Im Falle der Nichteinigung erfolgt die Benennung gemäß § 29 der Geschäftsordnung des Stadtrates:

Fraktion B90/Die Grünen: N. N.

CDU-Fraktion: N. N.

Fraktion DIE LINKE.: N. N.

AfD-Fraktion: N. N.

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss zu V0563-SR-05 vom 19. Mai 2005
 Beschluss zu V0284/15 vom 3. Februar 2015
 Beschluss zu V2562/18 vom 20./21.09.2018

aufzuhebende Beschlüsse:**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
 Projekt/PSP-Element:
 Kostenart:
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
 Produkt:
 Kostenart:
 Einmaliger Ertrag/Jahr:
 Einmaliger Aufwand/Jahr: 900 EUR
 Laufender Ertrag/jährlich:
 Laufender Aufwand/jährlich:
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element: 10.100.25.4.0.01
 Kostenart: 43180000

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Gemäß § 3 des Statuts zur Verleihung des Kunstpreises und der Förderpreise der Landeshauptstadt Dresden bildet der Oberbürgermeister eine unabhängige Jury für eine Wahlperiode des Stadtrates. Die Jury prüft die Anträge zur Vergabe der Kunst- und Förderpreise und wählt die Künstlerinnen und Künstler aus, die den jeweiligen Preis erhalten.

Der Jury gehören die Bürgermeisterin für Kultur und Tourismus und der Leiter des Amtes für Kultur und Denkmalschutz als geborene Mitglieder sowie vier Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) sowie sechs Fachjurorinnen und Fachjuroren als berufene Mitglieder an. Die Berufung der Jury erfolgt durch den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden.

Die drei freiberuflich tätigen Fachjuroren erhalten für ihre Jurytätigkeit eine jährliche Aufwandsentschädigung von jeweils 300 EUR brutto. Dieser Betrag speist sich aus dem Gesamtbudget von 20.000 EUR, welches innerhalb des Haushaltsplanes des Amtes für Kultur und Denkmalschutz für die Vergabe der Preise eingeordnet ist.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Statut zur Verleihung des Kunstpreises und des Förderpreises der Landeshauptstadt Dresden (Beschluss V2562/18)

Anlage 2 - Kurzbiografien der Jurymitglieder

Dirk Hilbert